

Aktuelle Informationen

1. Abgabe der Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018

Nachfolgend möchten wir Sie darüber informieren, dass die Finanzverwaltung bei der Einhaltung der Fristsetzung für die Abgabe der privaten und auch der betrieblichen Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 strengere Maßstäbe ansetzt.

Die Abgabefrist für das Veranlagungsjahr 2018 endet fix am 29.02.2020. Jegliche Fristüberschreitung, sei es auch nur ein Tag, wird eine entsprechende Sanktion seitens der Finanzverwaltung (Verspätungszuschlag) nach sich ziehen! Eine Verlängerung der Abgabefristen durch Antragsstellung seitens der Steuerpflichtigen oder durch uns wird nicht mehr toleriert. Die bisherige Praxis der letzten Jahre, bei denen es ohne weiteres möglich war, die Abgabefrist für die von uns betreuten Mandanten zu verlängern, ist damit nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund dürfen wir Sie darum ersuchen, sofern dies noch nicht geschehen, uns die Unterlagen für die Abgabe der jeweiligen Steuererklärungen beizubringen. Wir werden im Einzelfall mit unseren jeweiligen Mandanten Kontakt aufnehmen und versuchen, der Fristsetzung seitens der Finanzverwaltung gerecht zu werden. Bitte bedenken Sie auch unsere Bearbeitungszeit. Daher benötigen wir, soweit noch nicht geschehen, Ihre Unterlagen für 2018 bis Ende November.

Andreas Richlich

2. Unsere Veranstaltungen

Wir hatten zwei erfolgreiche Veranstaltungen zur **EU-Mehrwertsteuerreform** und zum **Lohn- und Arbeitsrecht** in Augsburg und in Memmingen.

Vielen Dank für Ihre zahlreiche Teilnahme. Wir bedanken uns auch bei unseren sehr engagierten Mitarbeitern für die Vorbereitung und Durchführung.

Nun steht unser **Unternehmer-Abend** an. Neben aktuellen Tagesthemen aus der Praxis widmen wir uns dem Erbrecht und der Erbschaftsteuer.

- *Wer erbt mein Vermögen?*
- *Sind unsere Betriebe auf die Erbschaftsteuer vorbereitet?*
- *Berliner Testament: reicht das?*

Wir laden Sie für den 7. November in Augsburg und den 14. November in Memmingen ein. Melden Sie sich doch gerne noch an.

3. Die Gesetzgebung läuft auf Hochtouren

Die Bundesregierung bringt aktuell sehr viele Steuergesetze auf den Weg. Was aber nicht bedeutet, dass die Qualität derer gut ist.

Das „Jahressteuergesetz 2019“ sollte schon beschlossen sein. Inzwischen sind aber die politischen Fronten verhärtet. Nun möchte sich die Bundeskanzlerin selbst einschalten! Das Gesetz zur Neuregelung der Grundsteuer dürfte jetzt mit der bayerischen Öffnungsklausel auch im Bundesrat Mehrheit finden. Dann sind 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu zu bewerten! Auch Ihre!

Nähere Informationen dazu in unserem Unternehmer-Abend.

4. GoBD NEU und Verfahrensdokumentation

Das Bundesfinanzministerium hat für einige Tage eine Neufassung der GoBD veröffentlicht. Plötzlich aber war dieser Erlass wieder zurückgenommen. Baden-Württemberg hatte sich eingeschaltet und Verbesserungen und Änderungen in einigen wichtigen Punkten angemahnt. Sicherlich wird aber Anfang kommenden Jahres der neue Erlass überarbeitet veröffentlicht. Für die IHK werden wir dazu im Frühjahr auch Vorträge abhalten. Sie erhalten Informationen direkt von uns.

Vergessen Sie aber nicht, an die Verfahrensdokumentation zu denken. Sie haben Zugang zu unserer eigenen Muster-VD. Nutzen Sie diese. Bei Betriebsprüfungen werden diese zwischenzeitlich vermehrt angefordert. Vor allem die für Kassen.

5. Stromsteuerentlastungsantrag für 2018

Denken Sie an die Einreichungsfrist 31.12.2019 für Ihren Antrag für das Jahr 2018. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

6. Preisgelder und Gewinne aus TV-Shows

Wir alle kennen verschiedene Reality-Shows. „Zuhause im Glück“ ist eine davon. Was wir beim Zuschauen nicht unbedingt bedenken ist: Die Renovierungsleistungen bei den Teilnehmern am Fernsehformat ... sind als Einkünfte aus sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 3 EStG steuerpflichtig (FG Köln). Auch bei Big Brother Gewinnen war das schon so. Nur diejenigen, die ihr Häusle renovieren lassen und damit im Fernsehen mit auftreten, müssen den Wert der Renovierung und auch noch weitere Kostenauslagen ihrer Einkommensteuer unterwerfen, und wohl ein Darlehen dafür aufnehmen. Da muss man sich solch eine Teilnahme schon sehr überlegen. Nur dachte da jemand vorher daran?

Markus Wassermann